

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(gültig ab 09.03.2019)

der

## **Amazing Cities Städteportal GmbH**

FN: 508064 d

UID: ATU74172307

Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS Graz

Adresse: Schubertstraße 37, 8010 Graz

E-Mail: support@unsergraz.at

Mitglied der Wirtschaftskammer Steiermark

## **Präambel**

Diese Webseite [●] ist ein Städteportal und Online-Verzeichnis für Gewerbetreibende, Einzelhändler, Unternehmer, Firmen und Gastronomiebetriebe der Stadt Graz und ermöglicht es, das eigene Unternehmen auf der Webseite mittels Inseraten zu präsentieren bzw. auflisten zu lassen und weitere Angebote einzustellen. Der Auftraggeber wird nachfolgend als „Werbekunde“ und die Amazing Cities Städteportal GmbH als „Städteportal“ bezeichnet.

## **1. Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich**

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Werbekunden und dem Städteportal gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Das Städteportal schließt Verträge grundsätzlich nur auf Basis der nachstehenden Bedingungen ab. Der Werbekunde anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt werden. Das auch für den Fall, dass der Kunde auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist, die nicht gelten.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

- 1.3. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Werbekunden werden selbst bei Kenntnis nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht das Städteportal ausdrücklich.
- 1.4. Das Städteportal behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Vorankündigung mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und/oder zu ergänzen bzw. zu erneuern. Werbekunden sind daher angehalten, sich regelmäßig über mögliche Aktualisierungen zu informieren.
- 1.5. Änderungen der AGB werden dem Werbekunden bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn den geänderten AGB nicht ausdrücklich schriftlich binnen 14 Tagen widersprochen wird. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Werbekunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.6. Das Angebot des Städteportals versteht sich als Einladung zur Angebotslegung durch den Werbekunden, ist somit unverbindlich und richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende bzw. Geschäftskunden. Das Städteportal behält sich das Recht vor, die Annahme von Angeboten des Werbekunden sowie Veröffentlichungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

## **2. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt**

- 2.1. Das Städteportal bietet Gewerbetreibenden, Unternehmen sowie Freiberuflern eine Onlineplattform, sich und ihren Betrieb mittels Inseraten zu präsentieren bzw. auflisten zu lassen und Einschaltungen zu Werbezwecken in Auftrag zu geben.
- 2.2. Die Anbahnung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Werbekunden und dem Städteportal setzt den Abschluss des Registrierungsvorgangs anhand des Online-Werbeintragungsformulars und der uneingeschränkten Zustimmung zu diesen AGB durch den Werbekunden voraus.
- 2.3. Der Vertrag zwischen dem Werbekunden und dem Städteportal kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (per E-Mail oder postalisch) durch das Städteportal zustande.
- 2.4. Der Werbekunde kann sich für ein (oder mehrere) der vom Städteportal unverbindlich angebotenen Werbeformat(e) entscheiden. Der jeweilige Leistungsumfang sowie die

Höhe der vom Werbekunden zu zahlenden Vergütung ergeben sich aus dem gewählten Werbeformat. Eine nachträgliche Änderung des Werbeformats bedarf der schriftlichen Zustimmung (per E-Mail oder postalisch) durch das Städteportal. Innerhalb des vom Werbekunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit durch das Städteportal.

### **3. Angebote von Dritten**

Bei Leistungen oder sonstigen Diensten, die von (allenfalls mit dem Städteportal kooperierenden) Dritten auf der Webseite allenfalls angeboten oder vermarktet werden, werden die Übereinkommen und Verträge ausschließlich zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Werbekunden geschlossen, ohne dass das Städteportal als Ansprechpartner, Vertreter, Erfüllungsgehilfe oder Servicestelle der Dritten auftritt. Das Städteportal wird im Hinblick auf diese Angebote nicht Vertragspartner.

### **4. Vergütung und Vertragsdauer**

- 4.1. Alle Preise sind Tausend-Kontakt-Preise („TKP-Preise“) und verstehen sich ausschließlich als Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 4.2. Alle Leistungen des Städteportals, die nicht ausdrücklich durch die TKP-Preise abgegolten sind und die nicht unentgeltlich erbracht werden, werden gesondert entlohnt. Alle dem Städteportal erwachsenen Barauslagen sind vom Werbekunden zu ersetzen.
- 4.3. Der Bruttogesamtbetrag wird zu Beginn des Vertragszeitraums der vereinbarten Vertragslaufzeit fällig.
- 4.4. Die Mindestvertragslaufzeit für einen Werbeeintrag bzw. eine Partnerschaft / Präsentation auf dem Städteportal beträgt eine Woche (Montag bis Sonntag).
- 4.5. Das Städteportal behält es sich vor, die Werbeformate, die Mindestvertragslaufzeit sowie die Höhe der TKP-Preise jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und/oder zu ergänzen bzw. zu erneuern.

### **5. Rechnungsstellung und Zahlungsverzug**

- 5.1. Die Rechnungen werden dem Werbekunden zusammen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (per E-Mail oder postalisch) übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Zahlungen des Werbekunden sind ohne Abzug bei Rechnungseingang fällig.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug des Werbekunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Werbekunde, dem Städteportal die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Das umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40,-- als Entschädigung für Betreiberkosten gemäß § 458 Unternehmensgesetzbuch („UGB“). Die Geltendmachung weiterer Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 5.4. Der Werbekunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Städteportals aufzurechnen, außer die Forderung wurde von dem Städteportal schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **6. Änderung des Werbeformats und Kündigung**

- 6.1. Eine nachträgliche Änderung des Werbeformats bedarf wie gesagt der schriftlichen Zustimmung (per E-Mail oder postalisch) durch das Städteportal. Zusammen mit der Übermittlung dieser Zustimmung wird dem Werbekunden der zusätzlich anfallende Betrag in Rechnung gestellt.
- 6.2. Eine nachträgliche Änderung des Werbeformats auf ein kostengünstigeres Werbeformat vor Ablauf des vereinbarten Vertragszeitraums führt – selbst bei Zustimmung durch das Städteportal – nicht zur Erstattung des Differenzbetrags.
- 6.3. Das Städteportal ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Werbekunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - b) der Werbekunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen, wie z.B. Zahlung von fällig gestellten Beträgen oder Mitwirkungspflichten verstößt; oder

- c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Werbekunden bestehen und dieser auf Begehren des Städteportals weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistungen des Städteportals eine taugliche Sicherheitsleistung erbringt.
- 6.4. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt auch dem Werbekunden unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Städteportal fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes, gegen wesentliche Bestimmungen verstößt.

## **7. Pflichten und Haftung des Werbekunden und Schadloshaltung**

- 7.1. Der Werbekunde verpflichtet sich, dass sämtliche von ihm an das Städteportal bei der Anmeldung bzw. bei der jeweiligen Aktualisierung des Werbeeintrags übermittelten Daten zu seiner Person und seinem Unternehmen der vollständigen Wahrheit entsprechen. Der Werbekunde darf sich nicht als andere Person/en oder Unternehmen ausgeben oder sonst über seine Identität täuschen.
- 7.2. Die veröffentlichten Adress- und Kommunikationsdaten des Werbekunden sind fortwährend auf dem aktuellen Stand zu halten. Mögliche Schäden/Nachteile, die für den Werbekunden aufgrund nicht korrekter/aktueller Angaben entstehen, gehen uneingeschränkt zu seinen eigenen Lasten. Mögliche rechtliche Nachteile, die aufgrund nicht aktualisierter bzw. unvollständiger Daten für das Städteportal entstehen, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Werbekunden, sofern die fälschlichen Informationen und Angaben in dessen Verantwortungsbereich liegen.
- 7.3. Der Werbekunde ist für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und den Inhalt von Werbeeintragungen uneingeschränkt selbst verantwortlich. Der Werbekunde verpflichtet sich insbesondere, dass sämtliche der übermittelten Daten, Inhalte, Bilder, etc. frei von Rechten Dritter und deren durch Benutzer mögliche Veröffentlichungen durch das Teilen auf Sozialen-Netzwerken rechtlich zulässig sind.
- 7.4. Jeder Werbekunde wird das Städteportal gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten, Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Anwalts- und Gerichtskosten, etc. uneingeschränkt schadlos halten, sofern diese sich unmittelbar aus oder im Zusammenhang mit der vom Werbekunden zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Soziale-Netzwerke, Links, Urheberrechte, etc.) bzw. der Nutzung von Werken ergeben. Der Werbekunde wird das Städteportal aktiv bei der Abwehr von Ansprüchen

unterstützen. Das Städteportal behält sich das Recht vor, sich dafür eines frei gewählten Vertreters zu bedienen.

- 7.5. Das Städteportal wird im Rahmen des Werbeeintrags vollständig für Haftungen von Dritten in Form von Schadenersatz, für Neben- und Folgekosten sowie Bußgeldzahlungen (selbst für den Fall, dass über die Möglichkeit dieser Schäden informiert wurde) uneingeschränkt durch den Werbekunden freigestellt und der Werbekunde hat vollständig für die Kosten aufzukommen. Eingeschlossen sind sämtliche Schadenersatzforderungen aus vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Verlusten/Kosten Dritter nebst Vertrags- und Garantieverletzungen anderer unrechtmäßiger Handlungen, die sich aus dem Zusammenhang mit der Nutzung von oder dem Zugriff auf Rechte, Dienste und Werke ergeben.
- 7.6. Der Werbekunde hat dem Städteportal zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Die Werbemittel (Fotos, Videos, etc.) haben den vom Städteportal (abhängig vom gewählten Werbeformat) jeweils geforderten Dateiformaten und Qualitäten zu entsprechen.
- 7.7. Der Werbekunde hat das Städteportal über alle Umstände zu informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Der Werbekunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben vom Städteportal wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

## **8. Leistungsumfang, Verfügbarkeit und Haftungsausschluss**

- 8.1. Das Städteportal ist verpflichtet, das System jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen zu warten und zu pflegen. Das Städteportal kann dem Werbekunden aber trotz sorgfältiger Wartung und Pflege des Städteportals die jederzeitige Verfügbar- und Aufrufbarkeit des Angebots nicht gewährleisten. Das Städteportal übernimmt in diesem Zusammenhang somit keinerlei Garantie oder Gewährleistung für diese Internetprä-

senz. Diese Einschränkung gilt für Internetpräsenz und die auf dem Städteportal eingepflegten und publizierten Daten. Der uneingeschränkte Anspruch auf Nutzung des Angebots des Städteportals ist also ausgeschlossen.

- 8.2. Die Durchführung und Umsetzung von Aktualisierungen, Updates und Wartungsarbeiten an der Webseite können zur Folge haben, dass die Verfügbarkeit des Angebots in Teilbereichen sowie im Gesamten vorübergehend eingeschränkt bzw. vollständig unterbrochen werden muss bzw. ist. In (solchen) Sondersituationen wird daher jegliche Haftung gegenüber dem Werbekunden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für mögliche zusätzlich entstehende Folgekosten, Verluste, Ausfälle sowie Schäden jeglicher Art und finanzieller, materieller und immaterieller Nachteile (z.B. Reichweite). Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entbindet das Städteportal nicht von Haftungsansprüchen durch den Werbekunden.
- 8.3. Die vorzeitige Kündigung durch den Werbekunden sowie seine Entbindung von vertraglichen Vereinbarungen bedingt durch Aktualisierungen und Updates, das Verschulden von Dritten, Mangelhaftigkeiten der technischen Infrastruktur seitens des Städteportals bzw. des Werbekunden sowie aufgrund höherer Gewalt wird ausgeschlossen.
- 8.4. Die mangelfreie Darstellung/Wiedergabe von dem durch den Werbekunden übermittelten und zur Veröffentlichung freigegebenen Text-, Bild- und Videomaterialien wird durch das Städteportal gewährleistet, sofern die dem Städteportal zur Verfügung gestellten Daten in den vorgegebenen Dateiformaten und Qualitäten fehlerfrei übermittelt

wurden. Bei der unvollständigen respektive der unrichtigen Veröffentlichung wird der Anspruch auf Korrektur innerhalb einer angemessenen Frist zugesagt.

- 8.5. Im Bedarfsfall behält sich das Städteportal vor, die durch den Werbekunden zur Verfügung gestellten Eintragungsinhalte ohne Rücksprache mit dem Werbekunden grammatikalisch sowie im Rahmen der gültigen deutschen Rechtschreibung sinngemäß anzupassen.
- 8.6. Das Städteportal ist für die Aufbewahrung der vom Werbekunden zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Daten, Text-, Bild- und Videomaterialien nicht verantwortlich.
- 8.7. Das Städteportal liefert für die Veröffentlichung und Auffindbarkeit des jeweiligen Werbekundeneintrags bzgl. Suchergebnissen keine Gewähr.
- 8.8. Das Städteportal ist bestrebt, die Webseite aktuell zu halten. Dennoch leistet das Städteportal für die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Aktualität des Städteportals keine Gewähr.
- 8.9. Das Städteportal haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder für vorsätzliches Fehlverhalten. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Städteportals für Sach- und/oder Vermögensschäden des Werbekunden dementsprechend ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschaden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Werbekunde zu beweisen.
- 8.10. Die Frist für die Geltendmachung von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen beträgt sechs Monate. Soweit eine gesetzlich längere Frist vorgesehen ist, wird diese auf sechs Monate verkürzt.

## **9. Urheberrechte**

- 9.1. Der Werbekunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Videos, etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichnungsrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind oder eine Zustimmung des jeweiligen Rechts-



inhabers vorliegt und die Unterlagen daher für den angestrebten Zweck uneingeschränkt eingesetzt werden können. Das Städteportal haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch Unterlagen, die vom Werbekunden zur Verfügung gestellt werden.

- 9.2. Der Werbekunde hat das Städteportal bei einer Inanspruchnahme des Städteportals durch Dritte schadlos zu halten und sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung und Verteidigung. Der Werbekunde ist auf eigene Kosten verpflichtet, das Städteportal bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und dem Städteportal unaufgefordert sämtliche dafür erforderlichen oder zweckdienlichen Unterlagen zu übermitteln und Auskünfte zu erteilen.
- 9.3. Jeder Werbekunde willigt mit der abgeschlossenen Buchung seines jeweiligen Werbebeitrags ein, dass die Veröffentlichungen mit Bildern, Illustrationen, Texten und Videos durch andere Benutzer auf deren Sozialen Netzwerken (z.B. Instagram, Pinterest, YouTube, Vimeo, Google+, Facebook, Twitter, WhatsApp, etc.) geteilt und weiterempfohlen werden dürfen.

## **10. Datenschutz**

- 10.1. Das Städteportal und der Werbekunde sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes („DSG“), der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) sowie gesetzliche Geheimhaltungspflichten einzuhalten.
- 10.2. Das Städteportal verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Werbekunden. Die detaillierten datenschutzrelevanten Informationen sind unter [•] abrufbar.

## **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Erfüllungsort ist Graz als Sitz des Städteportals.
- 11.2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 11.3. Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Webseite und/oder den Leistungen des Städteportals entstehen, wird – sofern zwingende Bestimmungen

dem nicht entgegenstehen – die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz vereinbart.

- 11.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.5. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Klauseln lässt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel tritt eine wirksame Klausel, die deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gilt sinngemäß für die Füllung von Lücken.
- 11.6. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund der Leistungserbringung haben schriftlich oder per Mail an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Partner als zugestellt.
- 11.7. Der Werbekunde willigt ein, vom Städteportal Nachrichten im Sinne des § 107 Telekommunikationsgesetz („TKG“) zu Werbezwecken zu erhalten. Diese Einwilligung kann vom Werbekunden gegenüber dem Städteportal jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.